

# Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Er erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Der Kampf der Ruhreisenindustriellen

Gegen Gesetz, Schlichtungswesen und Staat

Die Ruhreisenindustriellen haben ihre Drohung wahr gemacht. 213 000 Metallarbeiter, d. i. so ziemlich die gesamte Belegschaft, sind seit dem 1. November ausgesperrt.

Was bildete den Anlaß dieses Kampfes, der eine Ungeheuerlichkeit in der Geschichte der Arbeitskämpfe darstellt und dessen Folgen noch gar nicht abzusehen sind?

Gelernte Arbeiter, die einen tariflichen Höchstlohn von 78 Pfennig für die Stunde bekamen, hatten eine Erhöhung auf 90 Pfennig gefordert. Der Schiedsspruch des amtlichen Schlichters sprach ihnen eine Steigerung von 6 Pfennig für die Stunde, den Akkordarbeitern eine feste Zulage von 2 Pfennig zu. Dadurch würden sich die Wochenlöhne um durchschnittlich 4 bis 5 Prozent, die gesamten Selbstkosten der Industrie um vielleicht 2 bis 3 Prozent erhöht haben. Die neuen Löhne sollten, was sehr wesentlich ist, bis zum 1. April 1930 unkündbar sein.

Dieser Schiedsspruch wurde vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt. Bekanntlich schafft ein für verbindlich erklärter Schiedsspruch für die Beteiligten unmittelbar zwingendes Recht, und zwar im Sinne des Privatrechtes. Zugleich aber stellt die Verbindlichkeitsklärung einen Akt der Staatshoheit dar. Wer sich deshalb gegen einen für verbindlich erklärten Schiedsspruch auflehnt, der lehnt sich damit gegen die Staatsautorität auf. Er begeht weiter dem anderen Teil gegenüber Tarifbruch und macht sich auch im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches regreßpflichtig. Sowohl die geschädigten Organisationen wie jeder einzelne Geschädigte können vom schuldigen Teil vollen Schadenersatz verlangen.

Natürlich wollen die Eisenindustriellen diese klare Rechtslage nicht wahr haben. Wir haben ja, so erklären sie, unsere Tarife ordnungsmäßig gekündigt und nach deren Ablauf unsere Betriebe geschlossen. Wenn wir aber keine Belegschaft mehr haben, dann können wir auch keine Tarifverträge mehr abschließen, brauchen folglich auch keine „Zwangstarife“ — so nennt man die für verbindlich erklärten Schiedssprüche — mehr anzunehmen. Mein Name ist Gase, ich weiß von nichts.“ So etwa. Selbst wenn man dieser Rechtsbedeutung folgen wollte, bliebe schon eine Durchbrechung des gesetzlichen Schiedsgedankens bestehen. Aber die Sache hat noch einen anderen rechtlichen Haken. Wenn nämlich keine Aussperrung, sondern eine regelrechte Stilllegung der Betriebe beabsichtigt war, dann hätte diese in der vorgeschriebenen Frist bei dem zuständigen Regierungskommissar angemeldet und dessen Genehmigung eingeholt werden müssen. Das ist nicht geschehen. So befinden sich die Eisenindustriellen in einer rechtlichen Zwischmühle: Entweder haben sie sich gegen den Tarifvertrag vergangen und haften damit den Gewerkschaften und jedem einzelnen der ausgesperrten Arbeiter, oder sie haben die gesetzlichen Vorschriften über die Stilllegung verletzt und damit dem Staat die Handhabe gegeben, gegen sie vorzugehen.

Aber die schwerindustriellen Herren täuschen sich selber wohl am wenigsten über die Tadelnscheinigkeit ihrer Rechtsgründe. Was sie wollen, ist ganz klar. Zunächst einmal Zeit gewinnen, um den Kampf, den man unter allen Umständen haben wollte, durchzuführen. Bis die Gerichte die anhängig gemachten Prozesse entschieden haben, werden die Gewerkschaften, so rechnet man, schon erledigt sein. Totgekämpft! Deshalb flogen ja auch die 50 Prozent Unorganisierten mit heraus, auf die man nichtsdestoweniger die größten Hoffnungen setzt. Mit ihnen will man nach dem Zusammenbruch des Kampfes die „neuen“ Arbeitsbedingungen durchführen. Natürlich im Wege des Einzelarbeitsvertrages. Diese ausgehungerten Unorganisierten werden schon unterschreiben, so hofft man. Vor allem aber soll das amtliche

Schlichtungswesen den Todesstoß erhalten. Man erstrebt nicht seine restlose Beseitigung, o nein. Aber die amtliche Verbindlichkeitsklärung soll fallen oder doch so eingeschränkt werden, daß sie praktisch kaum noch wirksam wird. Die schwerindustriellen Herrschaften rechnen so: „Mögen die amtlichen Schlichtungsausschüsse unverbindliche Schiedsprüche fällen, soviel wie sie wollen. Wir nehmen nur die an, die uns passen. Und wenn dann die Arbeiterschaft die Durchsetzung im Kampfe erzwingen will, so soll uns das gerade recht sein. Sie wird sich schon bald müde gekämpft haben, denn im offenen Machtkampfe sind wir mit unserer ungeheuren Kapitalmacht immer die stärkeren. Und dann werden wir wieder, wie zu Väters Zeiten, die Lohn- und Arbeitsbedingungen diktieren. Wohl können uns die Gerichte die Schadenersatzpflicht für diesen Kampf auferlegen. Aber wir werden uns schon schadlos halten. An den Konsumenten und damit am ganzen Volk.“

Es ist ein sehr gewagtes Spiel, das die Schwerindustriellen im Wettrennen gegenwärtig spielen, gleich lebensgefährlich für den sozialen Frieden und für die Staatsautorität. Mögen sie sich über eins nicht täuschen: So brutal-entschlossen ihr Unterdrückungswille ist, er wird auf einen nicht minder harten Abwehrwillen der Arbeiterschaft stoßen, und zwar der gesamten Arbeiterschaft. Von der Regierung aber ist zu fordern, daß sie ohne Zögern und mit allen Mitteln ihre Autorität, die zugleich die des Staates ist, durchsetzt. Es dürfen nicht nur die Rebellen von unten, es müssen auch die von oben niedergeschlagen werden. Diese erst recht.

### Eine Erklärung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften

Unter Mißachtung eines verbindlich erklärten Schiedsspruches und damit unter Bruch des geltenden Vertrages hat die Nordwestgruppe der deutschen Eisen- und Stahlindustrie ihre Betriebe geschlossen und über 200 000 Arbeiter entlassen. Diese Maßnahme muß in ihren Folgen von verheerender Wirkung für das Gemeinwohl sein. Alle gegenfeitigen Versicherungen schaffen die Tatsache nicht aus der Welt, daß das Vorgehen der Arbeitgeber keine Ursache in grundsätzlicher Ablehnung des Schlichtungswesens und der Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen hat. Zur Klärung von vermeintlichen Rechtsirrtümern ist der dafür vorgeschriebene Rechtsweg und nicht die zwangsweise Stilllegung von Betrieben das geeignete Mittel. Gegenüber den Klagen über die schlechte wirtschaftliche Lage der Industrie bleibt die Tatsache festzuhalten, daß der durch den Gewaltakt herbeigeführte Schaden selbst bei ganz kurzer Stilllegung weit mehr beträgt, als die durch den verbindlichen Schiedsspruch vorgeordnete Lohn-erhöhung für die Dauer des Vertragsverhältnisses ausmacht.

Der Kampf richtet sich gegen das Recht und die staatliche Autorität. Deshalb fordert der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften scharfe Maßnahmen gegen diejenigen, die offen die Sicherheit des vollstehenden Lebens bedrohen. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften fordert vollen Schadenersatz seitens der Arbeitgeber, die unter Vertragsbruch ihre Betriebe stillgelegt haben. Er hält eine beichtwürdige Einberufung des Reichstages für notwendig, um erforderlichenfalls durch sofortige gesetzliche Maßnahmen die Staatsautorität und das vergewaltigte Recht sicherzustellen.

### Preßstimmen

Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ kann nur schlecht ihren Jubel verhehlen: „Die Werte ruhen, die Feuer sind gelöscht. Die Aussperrung (!) in der Nordwest-

Gruppe ist so gut wie restlos durchgeführt... Die Arbeiter, die sich einfinden, um zu den neuen Bedingungen (welchen?) zu arbeiten, fanden geschlossene Tore.“ (Welche bittere Lehre für die Unorganisierten!)

Die „Kölnische Zeitung“ schreibt u. a.: „Die Eisenindustrie führt einen grundsätzlichen Kampf. Die Eisenindustrie will, und sie fühlt sich dabei als Vorkämpferin der gesamten deutschen Wirtschaft, endlich mit dem System brechen, daß beim Ablauf eines Tarifvertrages immer neue Forderungen gestellt und mindestens ein erheblicher Bruchteil dieser Forderungen durch das Schlichtungswesen bewilligt und der Wirtschaft aufgezwungen wird. In diesem Sinne bedeutet die Aussperrung in der Eisenindustrie auch einen Kampf gegen die überkommene Schlichtungspraxis mit ihrer Inflationsgeimung, wenn auch nicht gegen das Schlichtungswesen selbst.“

In der „Börsigen Zeitung“ heißt es: „Zum zweiten Male holen die Schwerindustriellen zum Schlag aus. Diesmal scheinen sie es auf einen Großkampf nicht nur gegen die Arbeiterschaft, sondern auch gegen die Regierung ankommen lassen zu wollen. Die Schwerindustriellen hoffen darauf, daß man einen Rechtsstreit anzetteln und von ordentlichen Gerichten eine Entscheidung über die Rechtslage herbeiführen kann. Wenn das Vorgehen der Nordwestdeutschen Eisen- und Stahlindustriellen als Ursache angesehen wird, so steht nach dem Gesetz den Ausgesperrten nicht einmal die Arbeitslosenunterstützung zu. Während die Richter die Akten studieren, und die Kommentare wälzen, würde also im Industriegebiet ein Kampf der mächtigsten Großunternehmer gegen die hungernden Arbeiter sich abspielen. Und wer dabei die Kürzeren zieht, ist wohl nicht zweifelhaft. Es ist der Geist Hugenberg's, der aus diesem Feldzugsplane spricht.“

Die „Germania“ schreibt: „Die wirtschaftlichen Schäden des Arbeitskampfes greifen über den Kreis der direkt Betroffenen hinaus. Dabei ist noch nicht zu übersehen, wie weit nicht noch andere Tarifbezirke und besonders die von der Eisen- und Stahlproduktion abhängige Kohlenindustrie, in den Konflikt hineingezogen werden. Nicht zu übersehen ist auch die schwere Schädigung, die den Schlichtungsbehörden und damit der Staatsautorität aus der Nichtachtung der Verbindlichkeitsklärung erwächst.“

„Der Deutsche“: „Die Arbeiter wissen nun, wie sie daran sind. Auch den letzten Unorganisierten sind nun die Augen geöffnet. Widerstand bis zum Letzten, aber wirklich bis zum Letzten, muß die Parole sein.“

## Gewerkschaft und Kultur

Von Professor Dr. Th. Brauer

Wie aber will die Gewerkschaft, die sich doch selber das Arbeitsfeld abgegrenzt hat und ursprünglich nichts will als die Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, zu ihrem Ziele, der Erneuerung der Arbeit, gelangen? Sieht sie nicht wie ein Zwerg dem Riesen gegenüber, der ihrer lacht und spottet und jeden Augenblick sie zu zerschmettern droht? Muß da nicht verzweifeln, wer die Dinge so sieht, wie sie sind, und sich nicht in Illusionen wiegt?

Wiederum ist zu sagen: Wer nur am Außenraffet, hat recht mit seinem Spott oder seiner Verzweiflung. Lohn- und Arbeitsbedingungen wirken wie ein lächerlich winziger Ausschnitt aus einem ungeheueren, kaum überschaubaren Ganzen. Wer dagegen tiefer bringt, der erkennt die Einwirkung auf sie als den Punkt, von dem aus diese ganze Welt aus den Angeln gehoben werden kann, um durch eine neue ersetzt zu werden. Vom wirtschaftlichen Standpunkte aus gesehen, ist der Lohn dem Arbeiter einfach alles: er ist die Grundlage seiner Existenz. Der Arbeiter hat ja nichts als seine Arbeitskraft, und darum — nicht durch seine eigene Schuld — ist es eine lebenswichtige Sache für ihn, wie und in welcher Höhe die Verwendung seiner Arbeitskraft entlohnt wird. Das

heutige Arbeitsverhältnis stellt nicht Leben und Existenz des Arbeiters sicher, wie es die Arbeitsgemeinschaft des Mittelalters tat, die zugleich Lebens- und Familiengemeinschaft war. Weil dem Arbeiter in der Regel keine andere Einkommensquelle fließt, ist sein Leben einfach ein Rechenexempel geworden, denn das Leben von heute hat durchschnittlich keine Vorgänge, die „nichts kosten“. Alles muß irgendwie „bezahlt“ werden. Gewiß schlägt sich auch mancher schlechtbezahlte Tagelöhner in vorbildlicher Ehrhaftigkeit durch sein mühsames und qualvolles Leben. Unsere Hochachtung all diesen Tapfern! In der Regel aber setzt die Pflicht, menschenwürdig zu leben, eine anständige Entlohnung voraus. Die primitivste Sittlichkeit im Familienleben verlangt eine Wohnung, in der nicht schon die Kinder wissend werden um die intimsten Vorgänge, die der Generationenfolge zugrunde liegen, weil der fehlende Raum eine Vielheit von Menschen ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht zusammenzwängt. Eine anständige Wohnung aber ist ein teurer Artikel. Sodann: Die Demokratie ruft jeden auf zu tätiger Anteilnahme am öffentlichen Leben. Diese Anteilnahme jedoch setzt durchweg eine Reihe von Auslagen für die Heranbildung zu derselben voraus; denn das öffentliche Leben in seinen vielen Verwicklungen läßt sich nicht wie eine Kinderbibel. Das hinwiederum — ein einfaches Rechenexempel! — setzt auch bei den Vermögenden einen Lohn voraus, der Raum läßt zu solchen Auslagen zur Erledigung der einfachsten staatsbürgerlichen Pflichten. Oder soll unsere Demokratie eine Plutokratie, d. h. eine Herrschaft des Geldbeutels werden? Wenn sie aufbauen soll auf einer wirklichen Führerauslese, dann wissen wir und wollen es allenthalben vernehmbar verkünden: Auch der Arme hat seine Würde und seine Berufung!

So wird für den arbeitenden Menschen die Lohnfrage zu einer Lebensfrage. Und damit ergibt sich in weiterer Schlussfolgerung, die fundamental ist für die ganze Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung: Soll es ewig sein Bewenden haben bei der jetzigen Regelung, die das ganze Wirtschafts- und Gesellschaftsleben auf dem Lohnsystem errichtet? Oder sind nicht Formen möglich, die es mildern, vielleicht, indem sie andere Quellen für das Einkommen des Arbeiters mit erschließen, etwa in irgendeiner Form des Mitbesitzes usw.? Sicherlich kann kein redlich Denkender das Wort von Karl Marx bestreiten, daß es nicht die Natur sei, die auf der einen Seite Geld- oder Warenbesitzer und auf der anderen Seite bloße Besitzer der eigenen Arbeitskraft erzeuge. Das heutige Lohnsystem jedoch macht den Arbeiter tatsächlich zum *Nur-Lohnarbeiter*, als ob er von Natur dazu abgestempelt sei. Da gibt es, in ruhiger Ueberlegung, aber mit zähem Willen eine Aenderung zu erstreben, die das Naturwidrige an Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ausmerzt. Wir dürfen überzeugt sein, daß wir da auch die Besten unter den Unternehmern mitreißen werden, jene, denen der Respekt vor der Menschenwürde höher steht, als der Geldbeutel. Jedenfalls ergibt sich die grundlegende Bedeutung der Lohnfrage für das ganze Gemeinschaftsleben. Wer die Ueberwindung des „rechenhaften“ Menschen will, der kämpfe und strebe mit, daß nicht Millionen von arbeitenden Menschen jede Neuerung eines höheren Lebens vorzüglich „berechnen“ müssen und oft verweigert dassehen, weil es „dazu nicht langt“.

Und dann die Arbeitsbedingungen! Ist es ein Wunder, wenn einweilen, da wir noch am Anfang stehen, Rüstfrauen eifersüchtig darüber wacht, daß keine Linie auch nur im geringsten verschoben werde? Und dabei zieht doch die Entwicklung des Arbeitsprozesses selber ein Schicksal nach dem anderen selbst den neuesten Verträgen vom Boden unter den Füßen weg! Denn die moderne Art der Rationalisierung bedeutet im Wesen nichts anderes als steigende Herrschaft des Werkzeugs, der Maschine über den arbeitenden Menschen, und das ist gleichbedeutend mit verstärkter Herrschaft des Besitzers der Produktionsmittel über diesen arbeitenden Menschen. Jetzt erst vollendet sich, daß der Teilarbeiter zum völligen *Unhängsel* der Maschine wird und damit das Schicksal der Maschine teilt, d. h. jeden Augenblick, wenn eine Neuerung ankommt, mit ihr zum „alten Eisen“ geworfen werden kann. Die Arbeitsgemeinschaft geht widerwillig verloren, denn der arbeitende Mensch muß seinen Willen der Maschine opfern. Hier geht es also um den Menschen selber! Hier steht menschliche Kultur schlechthin auf dem Spiele! Und die Gewerkschaft, indem sie zur Erneuerung der Arbeitsbedingungen ansetzt, rettet Kultur im besten Wortsinne. *Steilab: diese Arbeit ist ungeheuer schwer. Und es ist menschlich verständlich, daß in Innertausenden sich die fixe Idee festsetzen kann: Warum nicht überhaupt diese ganze sogenannte Ordnung zusammenklagen, um auf den Trümmern ganz von neuem anzufangen?*

Die christlichen Gewerkschaften wollen sie neu und *organisch* aufbauen, indem sie den Arbeiter *stark* erziehen wollen. Damit ist bekräftigt, daß die Arbeits-

bedingungen nicht loszulösen sind von einer Gesamtordnung. Nur indem eine neue Gesamtordnung ausgerichtet wird, die die Arbeiterschaft in vollem Umfange gleichwertig und gleichgewertet den anderen Berufsständen zuordnet, kann auch die Gesamtheit der Arbeitsbedingungen neu geordnet werden. Denn diese Neuordnung trifft nicht den Arbeiter allein: sie trifft alle, die ehrlieh arbeitend an der Wirtschaft beteiligt sind, mit dem Ziele, an Stelle des Kapitalinteresses das Arbeitsinteresse in den Mittelpunkt der Wirtschaft zu stellen. Von jener berufsständischen Grundlage aus erkennen die christlichen Gewerkschaften naturgemäß den wahren Unternehmer in seiner Eigenart und in seiner Stellung an: ohne ihn ist kein Fortschritt, ist keine Entwicklung der Wirtschaft denkbar. Dagegen lehnen sie sich auf gegen die Auffaugung des besten Teils des Produktionsertrages durch bloßes Kapitalistentum. Denn es hat keinen Platz in einer auf Arbeit aufbauenden ständischen Ordnung; ebensowenig wie der Wucherer und der Bodenspekulant und ebensowenig wie der politische Schieber und der geschäftsmachende Demagoge. (Schluß folgt.)

### Die Prager Baukatastrophe

Vom Verband christlicher Fabrik- und Bauarbeiter für das tschechoslowakische Staatsgebiet wird uns geschrieben:

Die Hauptstadt der Tschechoslowakei wurde am 9. Oktober, wenige Minuten nach 3 Uhr, der Schauplatz einer furchtbaren Baukatastrophe. Dort, wo sich nach kurzer Frist ein stattlicher Bau hätte erheben sollen, lag ein ungeheurer Trümmerhaufen. Es ist das größte Bauunglück, das jemals in Mitteleuropa geschehen ist. Der Draht trägt die Kunde in die ganze Welt. Schrecken liegt über ganz Prag. Die ganze Welt ist erschüttert. Die am meisten in Mitleidenschaft gezogenen sind Bauarbeiter. 87 waren auf dem Bau tätig. Heute, nachdem die Presse ihre sensationellsten Nachrichten ausgeschaltet hat, kann man, wenn auch nicht vollständig, an die Beurteilung der Katastrophe gehen.

#### Der Unglückstag

Es ist der 9. Oktober, um 3 Uhr nachmittags. Auf dem Pořic, einem der belebtesten Verkehrspunkte von Prag, wo er die Ecke mit der Biskupsgasse macht, ereignete sich das Ungeheure. Der Bau, der aus sieben Stockwerken bestand, von denen sich drei unterhalb des Straßenniveaus befanden, stürzte unter donnerndem Getöse zusammen. Die Trümmer des Gerüstes fielen quer über die Straße und rissen mehrere Passanten mit sich. Die Biskupsgasse und der Pořic wurden durch die Trümmer vollkommen versperrt. Die Folgen des Einsturzes waren furchterlich. Der Bauplatz war sofort ein wüstes Trümmerfeld aus geknickten Balken und Betonblöcken. Die Holzverschalung und die Eisenverpreizung des Gerüstes hatte dem ungeheuren Druck nachgegeben. Der ruckartige Paternosteraufzug, ein etwa 20 Meter hoher Holzsturm, war wie durch ein Wunder stehen geblieben. Zwei sich auf diesem befindliche Arbeiter konnten den Verlauf der Katastrophe abwarten. Ueber das Schicksal der auf dem Bau beschäftigten Bauarbeiter herrschte anfangs vollkommene Unklarheit. Die Szenen, die sich an der Unglücksstelle abspielten, waren herzzerreißend. Die ersten Rettungsarbeiten verrichteten die Feuerwehr und einzelne militärische Abteilungen.

#### Die Opfer

Ueber die Zahl der Toten, Verwundeten und Verletzten waren anfangs die widersprechendsten Gerüchte verbreitet. Heute steht fest, daß die Zahl der Toten 47 beträgt. Die Mehrzahl der Toten sind Bauarbeiter, weiter Installateure, Monteure und Ingenieure. Das ist eine Zahl, wie sie in der Tschechoslowakei und darüber hinaus von keinem Bauunglücke je erreicht wurde. Sie wirkt um so tragischer, als die Großzahl der Verunglückten Familienerhalter sind, die in der Ausübung ihrer Pflicht ihr Leben einbüßen mußten. In welchem Zustande die Leichen geborgen wurden, läßt sich nicht beschreiben. In manchen Fällen konnten nur Körperteile sichergestellt werden, die verstreut in dem Chaos lagen. Die Bergungsarbeiten gingen unter den schwierigsten Bedingungen vor sich, weil die hierzu nötigen technischen Einrichtungen in Prag nicht vorhanden waren, man überhaupt nicht auf solche oder ähnliche Ereignisse vorbereitet war. Erst nach tagelangem Arbeiten konnte einigermaßen Abhilfe geschaffen werden.

Am Tage des Unglückes waren nicht nur die Vertreter der Stadt Prag, sondern auch Vertreter des Parlamentes und der Regierung an der Unglücksstelle erschienen. Die Spenden für die unglücklichen Opfer überstiegen in kurzer Zeit eine halbe Million Kronen. Durch Spenden und Mittelsbedendungen wollten sich manche Kreise über die tragischen Folgen des Bauunglückes hinweghelfen. Doch die Nachwirkung ist eine zu große, als daß man sich über die 47 Todesopfer des Pořic hinwegtäuschen könnte. Sie sind

eine furchtbare Anklage gegen ein unhaltbares System, das, wenn es nicht abgeändert wird, in Zukunft noch größeres Unheil stiften kann.

Von erschütternder Tragik war das Begräbnis. Sie werden hinausgetragen, die Opfer, zur ewigen Ruhe. Eine unübersehbare Menschenmenge steht Spalier. Primator Dr. Baxa und ein Abgeordneter halten Trauerreden. In langem Zuge marschieren die Arbeiter. Ihre Standarten tragen leider in diesen Stunden scharfen parteipolitischen Charakter. Die Kommunisten versuchen eine Störung, die ihnen aber nicht gelingt. Die Arbeit auf allen Prager Bauten ruht. Am erschütterndsten wirkt die kurze Einstellung der Bergungsarbeiten auf dem Pořic.

#### Ursachen der Katastrophe

gehen die Meinungen auseinander. Namhafte Fachleute haben ihre Betrachtungen über die Ursache des Bauunglückes angestellt und sind in der Regel zu dem Ergebnis gekommen, daß der Grund der Katastrophe in der allzu formalen Durchführung der Bauinspektion und in der moralischen Auffassung der durchführenden Organe der Bauten liegt. Diese beiden Dinge sind auch ausschlaggebend.

Das Departement, das die Bauaufsicht in Groß-Prag führt, verfügt über 23 Ingenieure, denen es obliegt, die Baupläne nachzuprüfen, die Baupläne zu beaufsichtigen und die Ausführung der Arbeit zu überwachen. Die Anzahl dieser Ueberwachungsorgane scheint auf den ersten Augenblick reichlich zu sein. Sie war es auch bei der früheren Bautätigkeit und bei der alten langsameren Bauweise. Ein Kontrollingenieur konnte mindestens jeden zweiten Tag auf einem der ihm zugewiesenen Bauten erscheinen und sich mit Einzelheiten befassen. Heute ist dies unmöglich. In Prag wurden heuer 3000 Gebäude ausgeführt oder in Arbeit genommen. Es entfällt demnach auf ein städtisches Ueberwachungsorgan als jährliches Arbeitspensum die theoretische und praktische Kontrolle von 130 Bauwerken. Das ist entschieden zuviel und dadurch die große Lücke in der gesetzlichen Bauinspektion offengelegt.

Im „Prager Tageblatt“ vom 11. Oktober d. J. gibt ein Jng. Otto Ditmar seine Auffassung über die Ursachen des Bauunglückes bekannt. Auch er gibt die Mängel in der Bauinspektion zu, schreibt dann aber: „Und der gleiche Vorwurf (wie den Bauinspektion. — D. Schr.) ist den Arbeiterorganisationen zu machen.“ Dieser Vorwurf ist vollkommen ungerechtfertigt, zumal es doch eine bekannte Tatsache ist, daß die Gewerkschaften der Bauarbeiter in Sachen der Bauinspektion nichts dreinzureden haben. Hier liegt der Fehler, den wir als Gewerkschaften schon längst erkannt haben. Das Bauen ist doch nicht allein Sache der Bauherren, der Bauunternehmer und der bisherigen Kontrollorgane. Sollen die Arbeitnehmer wirklich gar nichts mitzureden haben? Sie, deren Leben jede Minute auf dem Spiele steht? Sie, die eine Familie ernähren müssen? Wenn die Gewerkschaften deshalb jetzt die Forderung nach Mitbeteiligung an der Bauinspektion erheben, dann ist das vollkommen gerechtfertigt.

Das Bauen ist aber vor allem eine Gewissenssache. Es setzt eine strenge sittliche Pflichtauffassung voraus. Solange jener Geist herrscht, der millionenmal im Tage nach Verdienen und wieder Geldverdienen schreit, solange wird es solche Bauunglücke geben. Wodurch sind denn die Pfeiler am Pořic in sich selber zusammengefallen? Letztlich durch Geisteslosigkeit. Gleich nach dem Unglück wurden im Laboratorium Untersuchungen des Baumaterials angestellt. Dabei kam man bei der Prüfung von 15 Betonstücken, die von verschiedenen Stellen genommen wurden, zu einem Mischungsverhältnis von 1 zu 18. Das behördlich vorgeschriebene Verhältnis beträgt 1 zu 8, in Ausnahmefällen auch 1 zu 10. Falls ungünstige Bodenverhältnisse vorhanden sind oder die Größe des Baues ein stärkeres Fundament erfordert, wird ein Verhältnis von 1 zu 6 gefordert. Abgesehen davon, daß das Mischungsverhältnis nicht eingehalten wurde, wurde auch ein minderwertiges Mischungsverhältnis verwendet, indem der Sand nicht die übliche Beschaffenheit hatte. Schließendlich liegt auch noch eine Ursache darin, daß auf Grund des Bauförderungsgesetzes viele Bauherren trachten, noch in diesem Jahre die Bauten unter Dach zu bringen, damit sie die in diesem Gezehe vorgesehenen Vorteile der Steuerbefreiung genießen können.

#### Nach dem Unglück

Am Tage nach dem Unglück tagte in Zmitau der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Eingangs gedachte der Verbandsobmann Schük dieses Unglückes in einer Rede, in welcher er besonders betonte, daß den maßgebenden Stellen die Katastrophe eine lebendige Mahnung sein müsse, damit man endlich mit all den Bestimmungen in der Baugesetzgebung aufräumt, die geeignet sind, das Leben der Bauarbeiter zu gefährden. „Den Lebenden helfen um der Toten willen“ muß die Aufgabe aller sein. Die 47 Toten von Prag

sind der Schrei nach Gewissenhaftigkeit, die untergraben wurde durch schrankenlose Gewinnsucht. Wer hören will, der höre!

S. Eger, Zittau.

„Gleicher Lohn für alle!“

ist eine Forderung, die man in deutschen kommunistischen Versammlungen häufig hören kann. Die kommunistische Praxis in Rußland schaut aber ganz anders aus. Lehrreich ist da vor allem eine Anfrage, die aus Moskauer Arbeiterkreisen an den „Trud“ (Nr. 220, 1928), das Zentralorgan der russischen Gewerkschaften, gerichtet wurde. Sie lautet:

„Die gelernten Arbeiter erhalten im Monat 200 bis 300 Rubel und können ihren Kindern Bildungsmöglichkeiten verschaffen, Theater besuchen und ein sorgloses Leben führen. Die ungelerten Arbeiter dagegen müssen sehen, wie sie mit 50 bis 60 Rubel monatlich durchkommen. Sie essen trockenes Brot und Kartoffeln und sehen sich gezwungen, bei ihren eigenen Arbeiterbrüdern in Stellung zu gehen, um durch Wäschewaschen und Aufräumen einen Zuschußverdienst zu erarbeiten. Ist das gerecht? Ist es nicht an der Zeit, die Bühne der Ungelernten auf Kosten der Gelernten zu erhöhen?“

Darauf wird dem Anfrager von der Schriftleitung folgende Belehrung erteilt:

„Warum bei uns nicht ein gleich hoher Lohnsatz für Gelernte und Ungelernte besteht? Doch wohl deshalb, weil in diesem Fall sich wenig Liebhaber finden würden, eine entsprechende Ausbildung durchzumachen. Wir haben schon in den Jahren 1919 und 1920, als fast sämtliche Arbeiter die gleichen Bezüge hatten, die Erfahrung gemacht, daß viele qualifizierte Arbeiter lieber die einfachsten Arbeiten übernahmen: der Lohn war der gleiche, die Verantwortlichkeit und die Schwierigkeit der Arbeit aber eine viel geringere.

Jeder Gelernte hat während seiner Lehrzeit fast gar nichts verdienen können, hat an Essen und an Schlaf sparen müssen, um die erforderliche Ausbildung zu erlangen. Seine höheren Bezüge enthalten daher auch einen guten Teil Entschädigung für die Zeit seiner Ausbildung. Kann man aber dem zustimmen, daß zwischen der Entlohnung der Gelernten und Ungelernten eine so große Spanne besteht, wie das zurzeit der Fall ist? Das ist natürlich nicht richtig. Ein Unterschied muß bestehen, er braucht aber nicht so groß zu sein. Darum haben auch die Gewerkschaften während der letzten zwei Tarifverhandlungen darauf gedrungen, daß vor allem den schlechter gestellten Gruppen der Ungelernten eine Aufbesserung gewährt werde, während den Gelernten eine Lohnerhöhung nicht bewilligt worden ist. Gewiß konnte diese gewährte Aufbesserung die Ungelernten nicht vollständig befriedigen, aber die Mittel des Staates ermöglichen es eben nicht, allen Arbeitern einen hohen Arbeitslohn zu gewähren.

Ist es zulässig, den Arbeitslohn der Ungelernten durch Kürzung der Bezüge der Gelernten aufzubessern? Das darf nicht geschehen. Unsere Aufgabe besteht vielmehr darin, die Lage aller Arbeiter zu verbessern. Eine Kürzung der Löhne der Gelernten würde bei ihnen nur Erbitterung erzeugen und die Arbeitsergiebigkeit verringern. Schließlich ist noch zu bedenken, daß unter den Gelernten der Anteil der Verheirateten, der Kinderreichen und der reinen Proletarier sehr groß ist. Umgekehrt gibt es unter den Ungelernten noch viele Junge, Unverheiratete und auch solche, die den Zusammenhang mit dem Dorf nicht verloren haben und von da aus Unterstützung erhalten. — Wie ist aber den ungelerten Arbeitern, die eine zahlreiche Familie haben, zu helfen? Wir können nicht den Lohn abtufen nach der Zahl der Familienmitglieder und den Bedürfnissen, wir müssen aber keine Lage dadurch zu bessern suchen, daß wir die Zahl der Kindertruppen, der Kindergärten, der billigen Mittagstische usw. vermehren. Wir müssen ferner die Kulturarbeit der Gewerkschaftsverbände fördern und den Arbeitern die Möglichkeit, sich selbst zu bilden, gewährleisten.“

Ja, ja, Theorie und Praxis sind auch beim Kommunismus zwei sehr verschiedene Dinge.

Die Deutsche Volksbank

Das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften mit seinem überaus gediegenen, reichen Inhalt gibt auch eine ausführliche Darstellung über die Deutsche Volksbank, die der weitgehendsten Beachtung aller Gewerkschaftler wert ist und die deshalb im nachfolgenden wiedergegeben werden soll.

„Vor dem Kriege waren rund 20 Milliarden RM. bei den Sparkassen von kleinen Leuten angelegt. Heute, nach der Kapitalzerstörung durch Krieg und Inflation, sind es erst wieder rund 6 Milliarden RM. Die drei großen Gewerkschaftsbünde Deutschlands sind, ebenso wie die Beamtenschaft, dazu übergegangen, eigene Arbeitnehmerbanken zu gründen. Der erste Zweck dieser Arbeitnehmerbanken ist, die Lohn- und Sparsummen der Arbeitnehmer zu erfassen und mit

Am 10. November 1928 ist der fünfundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

diesen Summen Einfluß zu gewinnen auf den Kapitalmarkt. Die Parole lautet: „Vom Arbeitsmarkt über den Warenmarkt zum Kapitalmarkt.“ Diese Arbeitnehmerbanken, die z. B. in Amerika schon eine sehr bedeutsame Rolle spielen, funktionieren auch in Deutschland sehr gut. Die großen Gewerkschaftsverbände legen ihr Vermögen neben den Spargroschen ihrer Mitglieder in die Bankinstitute. Früher wurden diese Gelder sehr oft gegen die Arbeitnehmerchaft verwendet. Dem soll jetzt von vornherein vorgebeugt werden.“

Es folgt nunmehr in dem Jahrbuch eine ausführliche Besprechung der Gründung der Deutschen Volksbank und des Geschäftsberichtes derselben für das Jahr 1927. Aus letzterem wird hervorgehoben, daß die Umsätze in allen Zweigen des Geschäftes der Bank wesentlich gesteigert worden sind. Der Gesamtumsatz auf einer Seite des Hauptbuches betrug 506 705 686 RM. Der Einlagenbestand an Spar- und Depositengeldern stieg Ende 1927 auf 9 493 892 Reichsmark und die Einlagen in laufender und Scheckrechnung auf 7 583 557 RM. Demnach betrug der Einlagenbestand ohne Aktienkapital und ohne Reserven über 17 000 000 RM. Ueber die Wirksamkeit der Deutschen Volksbank wird ausgeführt: „Es lag der Bank sehr daran, an ihrem Teil soweit wie möglich den Wohnungsbau zu fördern. Den Baugenossenschaften und den privaten Bauinteressenten konnte über manche Schwierigkeiten durch die Deutsche Volksbank hinweggeholfen werden. Den den christlichen Gewerkschaften nahestehenden Unternehmungen wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr weithin finanzielle Unterstützung zuteil. Das soll in Zukunft in erhöhtem Maße geschehen. Ein besonderes Augenmerk wird, dem Charakter der Bank entsprechend, der jederzeitigen Liquidität derselben geschenkt.“

„Hinter der Deutschen Volksbank stehen die Zentralverbände der christlichen Gewerkschaften und andere große Verbände des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die Sicherheit der Geldanlage ist nach jeder Richtung hin gegeben. Darum gehört jeder Spar- und Notgroschen der christlichen Gewerkschaftler, der nicht augenblicklich gebraucht wird, auf die Deutsche Volksbank, ebenso die nicht sofort benötigten Gelder der Ortsgruppen und Ortskassen. Die Zentralverbände verkehren selbstverständlich mit ihrer eigenen Volksbank. Die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen und sonstigen Versicherungsträger werden sicherlich dafür Sorge tragen, daß auch die Träger der Sozialversicherung mehr und mehr mit der Deutschen Volksbank in Geschäftsverbindung treten.“

Allgemeine Rundschau

Gewerkschaften und Schlichtungsreform

Um den Ruhreisenindustriellen in ihrem gegenwärtigen Kampfe, der im tiefsten Grunde ein Kampf gegen das amtliche Schlichtungswesen ist, beizuspringen, kommt die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände jetzt mit Vorschlägen für eine Reform des Schlichtungswesens heraus. Bekanntlich fand vor kurzem im Reichsarbeitsministerium eine Konferenz über diese Angelegenheit statt. An die Parteien des Arbeitsvertrages, d. h. an die Gewerkschaften und an die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, war die Auforderung gerichtet worden, für die Konferenz ihre Stellung zu einer Reform des Schlichtungswesens vorzubereiten. Die Gewerkschaften sind der Forderung des Reichsarbeitsministeriums nachgekommen und hatten schon vor der Sitzung im Reichsarbeitsministerium, welche am 16. Oktober stattfand, ihre Denkschriften dem Reichsarbeitsminister und gleichzeitig auch in Auszügen der Öffentlichkeit unterbreitet. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ist aber der Aufforderung des Reichsarbeitsministeriums nicht nachgekommen und hat auch in der Besprechung im Reichsarbeitsministerium selbst keine klare und eindeutige Stellung zu der Diskussion über eine Reform des Schlichtungswesens eingenommen. So muß es denn überraschen, daß jetzt die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände in ihrer Denkschrift die alten Gedanken wiederholt, auf die schon von den Gewerkschaften eine Antwort erteilt worden ist. Die Arbeitgebervereinigung hieß wohl den augenblicklichen Zeitpunkt für taktisch günstig, eine Reform des Schlichtungswesens erneut anzufordern. Die Gewerkschaften gehen aber keinerlei Anlaß, mit der Arbeitgebervereinigung erneut in eine Diskussion einzutreten, sondern sie erwarten von der Arbeitgebervereinigung eine Antwort auf ihre Denkschrift zur Reform des Schlichtungswesens. Durch das jetzige Verlangen der Arbeitgebervereinigung nach einer Reform des Schlichtungswesens ist die Debatte über die Reform des Schlichtungswesens nicht um einen wesentlichen Beitrag vermehrt worden, denn es handelt sich ja letzten Endes nur um eine Uebernahme und Wiederholung schon in der Preisdiskussion gemachter Vorschläge. Die Gewerkschaften erwarten eine Antwort. Sobald diese Antwort ihnen gegeben wird, kann über eine Reform des Schlichtungswesens weiter diskutiert werden.

Arbeiter und Bauern

Auf die in Nr. 44 der „Baugewerkschaft“ zitierten Ausführungen unseres Kollegen Heinrich zu vorstehendem Thema antwortet das Organ der größten Bauernorganisation Badens wie folgt:

„Diese Feststellungen des Abgeordneten Heinrich haben für den christlichen Bauernstand etwas außerordentlich Erfreuliches. Man hat auch auf unserer Seite längst eingesehen, daß das arbeitende Volk ohne Unterschied der Stände sich geschlossen gegen die Ausbeutung wehren muß, die das heutige kapitalistische System der Wirtschaft anstrebt, wenn es derselben nicht wehrlos ausgeliefert sein will. Die gemeinsamen Interessen zwischen Bauern und Arbeitern sind größer als die zwischen beiden bestehenden Gegensätze. Von uns gesperrt. Red. der „Baugewerkschaft“. Gemeinsam ist ihnen harte körperliche Arbeit von früh bis spät, gemeinsam auch die Sorge um das tägliche Brot. Grund und Boden, Gebäude, Maschinen, Vieh usw. sind für den Bauern nichts anderes als das, was für den Arbeiter und Handwerker sein Handwerkzeug ist, mittels dessen er seinen Lebensunterhalt verdient. Das trifft heute um so mehr zu, als das Einkommen des Bauern heute ausschließlich Arbeitslohn ist, nachdem die Verhältnisse die Erzielung einer Grundrente nahezu vollständig unmöglich machen. Beide Stände können durch einen „ausbeuterischen und volkswirtschaftlich schädlichen Zwischenhandel“ um den Erfolg ihrer Arbeit gleicherweise gebracht werden; der Bauer dadurch, daß eben dieser Handel zwecks Erzielung höherer Gewinne einen ungerechtfertigten Preisdruck ausübt, durch den der Erlös kaum die Produktionskosten deckt; der Arbeiter dadurch, daß ihm zum selben Zweck erhöhte Preise einen größeren Teil seines Einkommens wegnehmen, als nötig und angebracht wäre. Der Weg der Selbsthilfe führt beide Stände mit Notwendigkeit zur Zusammenarbeit der beiderseitigen genossenschaftlichen Organisationen.“

Das sind außerordentlich erfreuliche Ausführungen, und man kann nur hoffen und wünschen, daß sie durch die praktische Politik der Bauernorganisationen stets und überall gerechtfertigt werden.

Sozialistische Bilderstürmer

Wo sie die Macht in der Hand haben, zeigen die Sozialisten unverhüllt ihr Christentumsfeindliches Gesicht. So berichtet „Das Evangelische Deutschland“ (43/1928) über einen besonders krassen Bildersturm in Dresden: „Auf Antrag der Kommunisten, dem eine aus Kommunisten, Sozialdemokraten und Demokraten bestehende Mehrheit der Stadtverordneten beitrug, wurde in Widerspruch zu den Vorschlägen des Rats der Stadt beschlossen, darauf bestehen zu bleiben, daß alle religiösen Inschriften, zu denen auch Bibelprüche zu rechnen sind (z. B. „Gasset die Kindlein zu mir kommen!“ „Bete und arbeite!“ „Gott zur Ehre und der Menschheit zum Segen!“) sofort beseitigt werden. Ebenso sollen alle sonstigen religiösen Zeichen, Bilder, Kreuze und dgl. entfernt werden. Der 7. evangelische Landeserklerntag in Weissen hat gegen diese Verletzung der verfassungsmäßigen Staatsbürgerrechte schärfsten Einspruch erhoben, und ein Einsprechen der Schulverwaltungsbehörden gefordert.“

Er braucht die Arbeiter nicht mehr

Stand da am 19. Oktober 1928 vor den Schranken des Arbeitsgerichts Pirmaisens der Herr Unternehmer David Morik, aus Rodalben (Pfalz). Er sollte sich wegen untertariiflicher Bezahlung der Gipsler Wilhelm Schlickel und Müller verantworten. Bevor die Gerichtsverhandlung begann, entwickelte sich zwischen Herrn Morik und den Gipslern Schlickel und Müller eine Auseinandersetzung, in deren Verlauf Herr Morik auf allerlei Handlungen aufmerksam gemacht wurde, die ihn mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt bringen. Darauf gab dieser seine Unternehmer folgende Antwort: „Ich bin glücklich, daß ich soweit bin, auf Euch Arbeiter im Rodalbe nicht mehr angewiesen zu sein.“ Herr David Morik lebt heute scheinbar in guten finanziellen Verhältnissen, und deshalb braucht der Mann, der noch vor wenigen Jahren vor einem Nichts stand, heute die Arbeiter, die ihm doch sein Vermögen mitgearbeitet haben, nicht mehr. Der Mohr hat seine Schuldbüchse getan, der Mohr kann gehen.

Über kein Wunder, daß Herr Morik heute so große Töne reden kann. Wenn man untertariifliche Löhne zahlt und sich noch außerdem die eigenen Pflichtbeiträge zur Invalidenversicherung von den Arbeitern mitbezahlen läßt, dann kann man es schon zu etwas bringen. Die in der letzteren Angelegenheit erstatteten Strafanzeigen werden da aber noch ein kleines und für Herrn Morik wahrscheinlich recht unangenehmes Nachspiel bringen. Den bei Herrn Morik beschäftigten Arbeitern kann man nur dringend empfehlen, die auf ihren Lohnzetteln verrechneten Abzüge für Lohnsteuer und Sozialversicherung einer genauen Nachprüfung zu unterziehen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich Herr Morik auch zu ihrem Schaden „berechnet“ hat.

Die Arbeitslosenversicherung im 1. Halbjahr 1928

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung veranlaßte im 1. Halbjahr 1928 an Beiträgen 37,6 Millionen RM., im Monatsdurchschnitt 64,6 Mill. RM. oder 1,6 u. S. mehr als im Monatsdurchschnitt des 4. Vierteljahres 1927. Die Ausgaben waren verhältnismäßig hoch, da die Saison-

mäßige Entlastung des Arbeitsmarktes infolge der unheimlichen Bitterungsverhältnisse und auch infolge der Schwierigkeiten bei der Kapitalbeschaffung für das Baugewerbe zu Anfang des Jahres geringere Fortschritte als erwartet machte. In den Monaten Januar bis Juni betrug der Aufwand für die Arbeitslosenversicherung 464,0 Mill. RM., im Monatsdurchschnitt des 1. Vierteljahres 102,4 Mill. RM., im Monatsdurchschnitt des 2. Vierteljahres 92,9 Mill. RM. gegen 40,7 Mill. RM. im Monatsdurchschnitt des 4. Vierteljahres 1927. Die Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit beanspruchten im 1. Halbjahr 1928 rund 16,6 Millionen gegenüber 6,9 Millionen RM. Oktober bis Dezember 1927.

Für die Krisenunterstützung, deren Kosten das Reich und die Gemeinden tragen, wurden 83,0 Mill. RM. ausgegeben, im Monatsdurchschnitt des 1. Vierteljahres 16,4 Mill. RM., des 2. Vierteljahres 11,2 Mill. RM., im Monatsdurchschnitt Oktober bis Dezember 1927 11,0 Mill. RM.

## Tarifbewegung

### Bezirk Karlsruhe

**Streit der Stuckateure und Gipser in Mannheim und Ludwigshafen.** In Mannheim und Ludwigshafen geht augenblicklich ein Streit der Gipser und Stuckateure seinem Ende entgegen, der hinsichtlich seiner Ursachen wohl einzig in der Geschichte der Arbeitskämpfe dasteht.

In Mannheim-Ludwigshafen besteht ein Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, in dem auch die Gipserunternehmer organisiert sind. Dieser Verband hat sich von den Spitzenverbänden des Baugewerbes in Baden und im Reich losgelöst. Man war mit der Arbeitsweise, hauptsächlich aber mit der Tarifvertragspolitik der Spitzenverbände nicht mehr zufrieden. Mit allen Mitteln wurde versucht, auf eigene Faust die Errungenschaften der Bauarbeiter auf tariflichem und sozialpolitischem Gebiet zu verschlechtern. Trotzdem seit Monaten ein für allgemeinverbindlich erklärter Reichstarifvertrag für das Stuckgewerbe besteht, der die Bezirksverbände verpflichtet, Bezirksstarifverträge abzuschließen, weigerte sich dieser Arbeitgeberverband, mit den zuständigen Arbeitnehmerorganisationen einen Bezirksstarifvertrag für das Gipsergewerbe abzuschließen.

Wenn man bedenkt, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gipser hier in Mannheim seit mehr als 20 Jahren immer durch Tarifverträge geregelt wurden, ohne daß es zu größeren Arbeitskämpfen kam, dann kann man erweisen, von welcher reaktionären Gesinnung die verantwortlichen Führer dieser Arbeitgebergruppe befeelt sind.

Begründet wurde der Standpunkt der Arbeitgeber damit, daß ja die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Gipsergewerbe in einem Anhang des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe geregelt seien, und somit kein Bedürfnis für den Abschluß eines besonderen Stuckateure- und Gipservertrages bestehe. Mit konstanter Bosheit überjahen sie dabei, daß einmal in dem Anhang des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe in Baden, der die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Gipsergewerbe regelt, festgelegt ist, daß Gipser und Stuckateure nur bis zum Inkrafttreten einer besonderen reichstariflichen Regelung unter diesen Vertrag fallen. Dann ließ man aber auch die Bestimmung des Reichstarifvertrages, wonach die Unterverbände verpflichtet sind, Bezirksstarifverträge abzuschließen, außer acht.

Alle Bemühungen der Gewerkschaften, die Unternehmer zu Verhandlungen zu bringen, blieben erfolglos. Ja, man fand es nicht einmal für nötig, auf die diesbezüglichen Eingaben der Bauarbeiterorganisationen zu antworten. Im Juli wurden die Unternehmer dann erstmalig vor den Schlichtungsausschuß in Mannheim zur Verhandlung gestellt. Diese Verhandlung gestaltete sich durch das Verhalten der Unternehmer zu einer Komödie ersten Ranges, so daß man ohne ein Ergebnis auseinandergehen mußte. In einer weiteren Verhandlung am 27. Juli kam dann ein Schiedsspruch zustande, der besagte, daß der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Mannheim auf Grund des Reichstarifvertrages für das Stuckgewerbe verpflichtet sei, mit den zuständigen Arbeitnehmerorganisationen einen Bezirksstarifvertrag abzuschließen. Weiter legte dieser Schiedsspruch fest, daß die Verhandlungen innerhalb vierzehn Tagen ausgenommen werden müßten. Die Arbeitgeber lehnten diesen Schiedsspruch aber sofort ab.

Als auch alle weiteren Versuche, die Unternehmer an den Verhandlungstisch zu bekommen, scheiterten, blieb nichts anderes übrig, wollte man überhaupt zu einem Bezirksstarifvertrag kommen, als die Macht entscheiden zu lassen. Am 1. Oktober traten die Gipser von Mannheim und Ludwigshafen geschlossen in den Streit. Auch jetzt lehnten die Arbeitgeber jede Verhandlung ab, wenn nicht vorher die Arbeit wieder aufgenommen würde. Sofort griff denn aber der Schlichtungsausschuß wieder ein. Nach einigen schwierigen Verhandlungen schloß er einen Schiedsspruch, der sich in seinen wesentlichen Teilen an den Vertragsentwurf der Bauarbeiterverbände anlehnt. Dieser von den Arbeitgebern abermals abgelehnte Schiedsspruch wurde am 21. Oktober, nach einer noch maligen Güterverhandlung, von dem badischen Landespräsidenten für verbindlich erklärt.

Somit endet dieser Tarifstreit nach einem vierwöchentlichen ruhig und sachlich geführten Kampf mit einem vollen Erfolg für die Gipser von Mannheim und Ludwigshafen. Nun müssen die weiteren Ver-

hande angeschlossenen Gipser aus den Begleiterscheinungen dieses Kampfes einige wichtige Lehren ziehen. Einmal erlebten wir, daß manche Gipser zwar sehr tüchtig im Fordern waren, im Ernstfalle aber sofort zusammenklappten und sich nachher als Streikbrecher schlimmster Art entpuppten. Darüber hinaus zeigte ein Teil der Gipser sehr wenig kollegiales Denken. Die traurigen Vorgänge in Ludwigshafen haben dies zur Genüge bewiesen. Können wir auch von uns sagen, daß wir reslos zu unseren Forderungen gestanden sind, so muß es doch unsere Aufgabe sein, der vorhin besprochenen Sorte von Menschen beizubringen, wie sie sich in einem Arbeitskampf zu verhalten hat. In Zukunft muß auf jeder Baustelle ein Baudelegierter und alle zwei Wochen Bücherkontrolle sein. Unorganisierte darf es in Zukunft nicht mehr geben, wenn wir uns nicht eine Brut züchten wollen, die uns bei der nächsten Gelegenheit wieder in den Rücken fällt. Arbeite ein jeder in diesem Sinne, dann werden wir auch den kommenden Auseinandersetzungen in Mannheim und Ludwigshafen ruhig ins Auge sehen können.

## Aus dem Verbandsleben

**Ortsgruppe Sterkrade.** Am 14. Oktober hatte die Jugendgruppe Sterkrade zu einem Elternabend verbunden mit Wimpelweihung eingeladen. Nachdem ein junger Kollege einen stimmungsvollen Prolog vorgetragen hatte, entbot Kollege Peter (Duisburg) den Willkommensgruß. Besonders dankte er dem Kartellvorstand, Kollegen Höber, für seine tatkräftige Unterstützung, war es doch vor allem ihm zu danken, daß die Werkjugend sich in großer Zahl an dem Feste beteiligte. In kurzen Worten wies er auf die Bedeutung der Veranstaltung hin und bat die Eltern, die jungen Kollegen anzuhalten, sich an der Gewerkschaftsarbeit zu beteiligen, denn sie sind dazu berufen, das Erbe der alten Kollegen anzutreten, es auszubauen und zu vollenden, zum Segen der gesamten deutschen Bauarbeiterchaft.

Darauf nahm der Kollege Leuninger das Wort zu seiner Festrede. In seinen sehr interessanten Ausführungen gab der Redner einen Überblick über die wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften durch die Gewerkschaftsarbeit. Diese Erfolge dürfen die Jugend nun aber nicht veranlassen, mit verschlungenen Händen der Weiterentwicklung zuzusehen. Im Gegenteil, sie ist dazu berufen, einen Damm zu bilden gegen die reaktionären Bestrebungen, die heute die Arbeiterchaft auf allen Gebieten zu verdrängen versuchen. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, muß unsere Jugend mit Berufsstolz und Standesbewußtsein erfüllt sein, denn nur eine standesbewußte Generation kann etwas Erprobliches schaffen. Nachdem der Redner noch kurz auf die Bedeutung des Wimpels hingewiesen und die Kollegen aufgefordert hatte, jederzeit treu zur Fahne zu halten, überreichte er den Wimpel dem ersten Vorsitzenden der Jugendgruppe. Reichher Verfall dankte dem Redner für seine trefflichen Ausführungen.

Nachdem die Bauarbeiterhymne verklingen war, brachte der Kollege Höber im Namen des Kartells und der Vorsitzende der Werkjugend der neugegründeten Jugendgruppe ihre besten Glückwünsche dar. Am Schluß war allen Gelegenheit gegeben, das Tanzbein zu schwingen, wovon reichlicher Gebrauch gemacht wurde.

Die Polizeistunde machte dem gemütlichen Teil ein Ende. Die Kollegen werden noch lange an den Tag denken, der durch keinen Mißton getrübt wurde.  
Wilhelm Kraus.

## Soziale Rechtsprechung

**Revers des Arbeiter bei seiner Entlassung einen Revers unterschreiben?** Mit dieser Frage hatte sich das Tarifamt für das Baugewerbe in der Rheinprovinz in seiner Sitzung am 19. September 1928 zu beschäftigen. Es lag ein Antrag vor, das Tarifamt möge entscheiden, daß die Firma nicht berechtigt ist, bei Entlassungen den Lohn festzuhalten, wenn die Entlassenen nicht einen von der Firma vorgelegten Revers unterschreiben wollen. Das Tarifamt faßte folgenden Beschluß:

„Die Firma ist nicht berechtigt, bei Entlassungen den Lohn festzuhalten, wenn die Entlassenen sich weigern, einen Revers zu unterschreiben, wonach sie keinerlei Ansprüche mehr haben.“

### Begründung:

„Nach dem Tarifvertrag ist der Lohn bei Auflösung des Dienstvertrages sofort zu zahlen. Nach den Bestimmungen des § 368 des BGB. kann der Gläubiger (hier der Arbeitgeber) eine Quittung verlangen. Weitere Rechte stehen ihm nicht zu. Weder gesetzlich noch vertraglich besteht ein Anspruch auf eine Generalquittung, wie sie der Revers enthält.“

§ 368 des BGB. lautet:  
„Der Gläubiger hat gegen Empfang der Leistung auf Verlangen eine schriftliche Empfangsbescheinigung (Quittung) zu erteilen. Hat der Schuldner ein rechtliches Interesse, daß die Quittung in anderer Form erteilt wird, so kann er die Erteilung in dieser Form verlangen.“

Aus der Entscheidung des Tarifamtes geht klar hervor, daß der Arbeiter nicht verpflichtet ist, einen Revers zu unterschreiben, wonach er weiter keine Ansprüche mehr hat. Wohl aber kann der Unternehmer

eine Quittung darüber verlangen, daß er z. B. dem Arbeiter die Papiere ausgehändigt hat, oder daß er ihm an Lohn Mark so und soviel gezahlt hat. Würde sich der Arbeiter weigern, eine solche Quittung zu leisten, so käme er in Ummahmeverzug und könnte dann keine Rechtsansprüche mehr geltend machen.

Diese Auffklärung ist notwendig, da die in Nr. 42 der „Baugewerkschaft“ enthaltene Notiz, worin die Kollegen aufgefordert werden, keinerlei Scheine zu unterschreiben, irreführend wirken kann.  
Th. G.

## Bekanntmachungen

### Bezirk Bochum

Bezugnehmend auf den § 10 unserer Verbandsatzung berufen wir mit Genehmigung des Hauptvorstandes eine Bezirkskonferenz auf Sonntag, den 25. November 1928, nach Essen ein. Dieselbe findet im „Restaurant Altesien“, Kettwiger Str., statt und beginnt um 3 Uhr nachmittags.

### Tagesordnung:

1. Bericht des Bezirksleiters.
  2. Stellungnahme zu den bevorstehenden Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag. Referent: Kollege Wiedberg (Berlin).
  3. Die Ausnahmestellung der Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung. Referent: Kollege Petri (Dortmund).
  4. Wahl des Bezirksvorstandes.
- Alles weitere wird den Verwaltungsstellen durch Rundschreiben bekanntgegeben.

### Der Bezirksvorstand:

F. A. Wilhelm Koch.

### Bezirk Frankfurt a. Main

Am Sonntag, dem 18. November 1928, nachmittags 2 Uhr, findet in Kerbersdorf im Gasthause Anton Kuppel eine außerordentliche Mitgliederversammlung für die Ortsgruppen Romsthal, Marborn und Ulmbach mit folgender Tagesordnung statt:

1. Wie kommen wir vorwärts und aufwärts?
2. Stellungnahme zu den Sonderbestimmungen in der staatlichen Arbeitslosenversicherung.
3. Die augenblickliche Lage im Bezirk. Referent: Kollege Jobst.
4. Verschiedenes.

Der geschlossene Aufmarsch der Kollegen soll gleichzeitig eine Kundgebung des christlichen Bauarbeiterverbandes für den Kreis Schlüchtern sein.

### Der Einberufer: Jobst.

### Bezirk Nürnberg

Die Geschäftsstelle des Bezirks und der Verwaltungsstelle Nürnberg befindet sich ab 1. November 1928 Nürnberg, Bogenstraße 31 II. Rufnummer: 44 880.

## Sterbetafel

Am 15. Oktober starb nach einer Gallen- und Nierensteinoperation an Herzschwäche unser treuer Kollege, der Postler **Wilhelm Erwig**, Sterkrade, im Alter von 53 Jahren. Durch seinen ehrenhaften Charakter, seinen kollegialen Umgang und seine echt christliche Gesinnung stand er bei seinen Kollegen in hohen Ehren. Auch seine Tätigkeit als Vorsitzender der Ortsgruppe wird unvergessen bleiben.

Verwaltungsstelle Duisburg-Oberhausen.

Am 26. Oktober starb unser lieber Kollege **Johann Eblücher** im Alter von 36 Jahren an einem Kopfleiden.

Ortsgruppe Sponshelm bei Bingen.

Ehre ihrem Andenken!

## Neue Preisermäßigung für schmale Teakholz-Wasserwagen

Längen 106 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm  
Preis 3,50 3,30 3,10 3,00 2,90 2,70 2,50 2,30 2,00 W.  
Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugelandt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stuckateur- und Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen. Grosvette werden unentgeltlich versandt. Bei Bestellung Größe und Form angeben. Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath

## „Original-Wanderlust“-Werkzeuge,

wie

Teakwagen,  
Kellen, Glätter,  
Zollstöcke,  
Plattenlegerartikel

Liefern in der bisher bekannten Qualität zu billigsten Preisen

(Bitte franko)

G. Rasch & Sohn, Remscheid, Wilhelmstr. 34.

